Landeshauptstadt Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0474/2026 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Verteilung der Kulturfördermittel (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt grundsätzlich die Bemessung und Verteilung der institutionellen Kulturfördermittel im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Mainz, insbesondere im Bereich der Haushaltsstelle 28101 („Förderung von Einrichtungen", Amt 42)?

Die Verteilung der institutionellen Fördermittel erfolgt im Bereich der Haushaltsstelle 28101 „Förderung von Einrichtungen" anhand der Vorgaben des Kontenrahmenplans, der in der GemHVO des Landes Rheinland-Pfalz als verbindliche Grundlage für die Erstellung der kommunalen Haushaltspläne verankert ist.

2. Welche inhaltlichen, strukturellen oder finanziellen Faktoren führen dazu, dass einzelne Einrichtungen höhere Förderanteile erhalten als andere?

Institutionelle Förderungen sind generell durch eine Bedarfsanmeldung für jedes Haushaltsjahr zu beantragen. Die Anträge müssen einen Kosten- und Finanzierungsplan erfassen, aus dem ein belegbarer Fehlbedarf ersichtlich wird. Die maximale Förderhöhe ergibt sich aus den dem beantragten Fehlbedarf zugrundeliegenden förderfähigen Kosten. Über die Höhe der einzelnen institutionellen Förderungen entscheidet in letzter Instanz der Stadtrat unter Berücksichtigung der im städtischen Gesamthaushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

3. Werden die geförderten Einrichtungen innerhalb dieser Haushaltsstelle anhand einheitlicher Maßstäbe bewertet oder bestehen unterschiedliche Förderlogiken für verschiedene Kategorien von Kulturinstitutionen?

Es bestehen keine unterschiedlichen Förderlogiken für einzelne institutionelle Förderungen, die zugrundeliegenden Maßstäbe sind für alle geförderten Institutionen gleich.

4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Einrichtung im Bereich „Förderung von Einrichtungen" (28101) oder beispielsweise im Bereich „Theater" (26102) geführt wird?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie bewertet die Verwaltung die sehr niedrigen Förderbeträge einzelner institutioneller Zuwendungen im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Förderhöhe und administrativem Aufwand?

Der administrative Aufwand für antragstellende Institutionen wird im Rahmen der formalen und rechtlichen Vorgaben so gering wie möglich gehalten. Die Förderhöhe ergibt sich aus den zugrundeliegenden Anträgen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass auf der genannten Haushaltsstelle auch Mitgliedsbeiträge für kulturell tätige Vereine geführt werden, deren Vereinszweck die Landeshauptstadt Mainz durch ihre Mitgliedschaft im Sinne der Kulturförderung unterstützt und die aus sehr geringen Summen bestehen können.

6. Ist vorgesehen, die Verteilung der institutionellen Kulturfördermittel – insbesondere innerhalb der Haushaltsstelle 28101 – im Rahmen der Haushaltsberatungen oder der Haushaltskonsolidierung nochmals zu überprüfen oder anzupassen?

Die Verortung einzelner Positionen im Haushaltsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf oder bei Veränderung der rechtlichen Vorgaben aktualisiert.

Mainz, 20.03.2026

gez.

Ata Delbasteh
Beigeordneter